

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 16, Dienstag, den 5. Mai 2020, Nummer 5/2020

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Was ist wann geöffnet?
Seite 5
- Wasserverband „Südharz“
Seite 5

Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

JUNGES MAMMUT 2020
Der ROTARY-CLUB Sangerhausen

JUNGES MAMMUT

Der Jugendwettbewerb **2020**

Der ROTARY-CLUB Sangerhausen schreibt auch in diesem Jahr für Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz einen Jugendwettbewerb aus.

Wir suchen interessante Projekte, die von Schülern, Auszubildenden und jungen Berufstätigen in den Bereichen Bildung, Handwerk, Kunst und Kultur, Sport und Soziales erbracht werden.

Teilnehmer reichen bitte bis zum 01.07.2020 eine erste Darstellung des Projektes (max. eine DIN A4 Seite - den Absender nicht vergessen!) an den ROTARY-CLUB Sangerhausen, Bahnhofstraße 9a, 06526 Sangerhausen

Der ROTARY-CLUB nimmt mit allen Bewerbern Kontakt auf.

1. Platz: **750,-€**

2. Platz: **500,-€**

3. Platz: **250,-€**

Aus dem Rathaus

Aus aktuellem Anlass

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die wichtigsten Maßnahmen, Verordnungen und Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Krise erhalten Sie unter Stadt.Sangerhausen.de/Bekanntmachungen/Aktuelles.

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **10. Ratssitzung** findet am

**Donnerstag, dem 14.05.2020, um 16:00 Uhr,
in der Turnhalle der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen**

statt.

Um die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 weiter einzudämmen, steht im Rahmen der Öffentlichkeit den Besuchern nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der 7. Niederschrift vom 30.01.2020
 - 3.2 Genehmigung der 8. Niederschrift vom 27.02.2020
- 4. Bericht des Oberbürgermeisters**
- 5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
- 6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 6.1 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wolfsberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 6.2 Berufung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Oberröblingen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 6.3 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
 - 6.4 Eigenreinigung der Gebäude der Stadt Sangerhausen
 - 6.5 Aussetzung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
 - 6.6 Mitgliedschaft der Stadt Sangerhausen im Fachverband der Kommunkassenverwalter e. V.
 - 6.7 Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in einer Gesamthöhe von 551.800 € für verschiedene Investitionen in 2020
 - 6.8 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 148.000,00 € für den Erwerb eines LKW „MAN mit Ladekran“
 - 6.9 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 27.250,00 € für den Erwerb des Grundstückes der Gemarkung Oberröblingen, Flur 3, Flurstück 342
 - 6.10 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ 2020

- 6.11 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2020
- 6.12 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen
- 6.13 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ der Stadt Sangerhausen
- 6.14 Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung
- 6.15 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena
- 6.16 Finanzierung des Bauvorhabens „Goldener Saal“ aus Mitteln des Förderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz
- 6.17 Zustimmung der Stadt Sangerhausen zur Fördermittelbeantragung Waldbad Grillenberg für die Folienauskleidung und Chlorgasanlage
- 7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**
 - 7.1 Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 31.12.2019 gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 31.12.2019
- 8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
 - 8.1 Verzicht auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen aufgrund öffentlicher Nutzung für 5 ausgewählte Grundstücke im Sanierungsgebiet
 - 8.2 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)
- 9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **16. Hauptausschusssitzung** findet am
Mittwoch, dem 13.05.2020, um 18:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baubatal“,
Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

statt.

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 2 Abs. 2 und 4 der Vierten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen Anhalt (4. SARS-CoV-2-EindV) wird, da eine Gefährdung des öffentlichen Wohls besteht, für diese Sitzung die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt vorbehaltlich einer weitergehenden gesetzlichen Regelung über eine weitere Eindämmungsverordnung. Entsprechende aktuelle Änderungen sind dem Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Toreinfahrt Markt 7a) zu entnehmen.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**3. Genehmigung von Niederschriften**

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 14. Hauptausschusssitzung vom 01.04.2020

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 15. Hauptausschusssitzung vom 22.04.2020

4. Beratungsgegenstände**4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 10. Ratssitzung am 14.05.2020****4.2 Informationen und Anfragen****4.3 Wiedervorlage****5.1 Informationen und Anfragen****5.2 Wiedervorlage**

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung, sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß

Oberbürgermeister

Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Sangerhausen

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.07.2014 (GVBl. LSA S. 888) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkG VO) vom 04.08.1992 (GVBl. LSA S. 645), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540) sowie § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 27.02.2020 folgende Verordnung:

§ 1**Geltungsbereich Gebührenpflicht**

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufens einer Parkuhr oder nur mit einem Parkschein zulässig ist, der aus einem aufgestellten Parkscheinautomaten entnommen werden kann, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben.

Gebühren werden ebenso bei Großveranstaltungen erhoben, soweit die Stadt gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Interesse der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs einrichtet.

§ 2**Gebührenzonen**

Der Parkraum wird in Gebührenzonen eingeteilt.

Die Zone I beinhaltet Parkplätze, die innerhalb der Grenze des Stadtringes liegen. Die Grenze des Stadtringes wird definiert durch die Straßen: Straße An der Probstmühle, Bonifatiusplatz, Hüttenstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Mühlgasse, Schützenplatz, Alte Promenade, Tennstedt, Riestedter Straße. Die Zone II bezeichnet das übrige Stadtgebiet außerhalb des Stadtringes.

§ 3**Gebührensätze**

Die Parkgebühren betragen gemäß dieser Verordnung:
In der Zone I:

- 1,00 EUR/Stunde von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 – 18:00 Uhr
- auf dem Parkplatz Innenstadt Nord sind die ersten 3 Stunden gebührenfrei

In der Zone II

- 0,50 EUR/Stunde von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 – 18:00 Uhr
- für die Parkplätze „Am Rosarium“ (Am Rosengarten und Beyernaumburger Weg) erhebt die Stadt eine Gebühr von 1,00 EUR/Stunde von Montag bis Sonntag jeweils von 10:00 – 17:00 Uhr

Der Höchsttagessatz beträgt 3,00 EUR in jeder gebührenpflichtigen Zone.

Die Parkgebühr und die höchste Parkdauer sind jeweils auf dem Parkscheinautomaten erkennbar.

Die Mindestgebühr beträgt 0,10 EUR.

Auf eingerichteten gebührenpflichtigen Parkplätzen für Großveranstaltungen gemäß § 1 wird eine Gebühr je nach Art und Dauer der Veranstaltung festgesetzt.

§ 4**Gebührensätze für Dauerparkkarten**

Die Stadtverwaltung vergibt für die Parkplätze Innenstadt Süd und Innenstadt Nord sowie für den südlichen Teil des Parkplatzes Am Bonnhöfchen („Bonnhöfchen 2“) eine begrenzte Anzahl von Dauerparkkarten.

Die Gebühren für die Dauerparkkarte innerhalb Zone 1 betragen 25 EUR/Monat je Parkfläche und Fahrzeug.

Die Gebühren für die Dauerparkkarte innerhalb Zone 2 betragen 20 EUR/Monat je Parkfläche und Fahrzeug.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Parkgebührenverordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom **26.05.2011** außer Kraft.




Sven Strauß

Oberbürgermeister

Die Anlage befindet sich auf der nächsten Seite.



IMPRESSUM

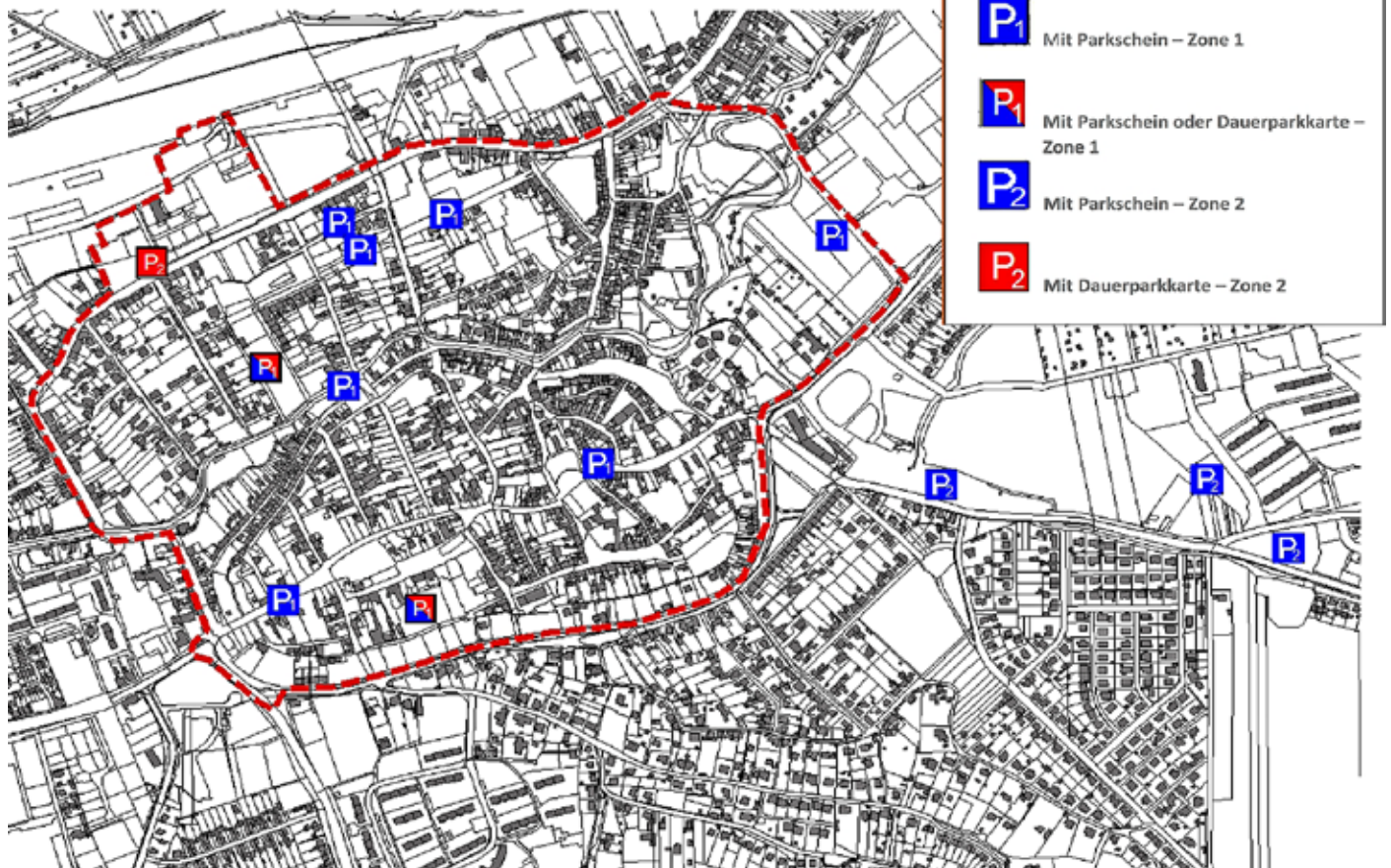
Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anlage zur Parkgebührenverordnung der Stadt Sangerhausen



Stellenausschreibung

Die Stadt Sangerhausen hat aktuell folgende Stellen öffentlich ausgeschrieben:

Sachbearbeiter (m/w/divers) im Fachdienst Immobilienmanagement

Sachbearbeiter (m/w/divers) Friedhofsverwaltung

Sachbearbeiter (m/w/divers) im Fachdienst Finanzen

Gärtner (m/w/divers) für das Europa-Rosarium

Schulsekretär (m/w/divers)

Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen www.sangerhausen.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ – Bekanntmachungen – Stellenausschreibungen.

Thälmann-Straße erhält teilweise neuen Geh- und Radweg

In der Ernst-Thälmann-Straße ist ab Anfang Mai der Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges geplant. Die Fertigstellung erfolgt noch im Jahr 2020. Der Baubeginn ist auf den 04.05.2020 datiert. Die Baumaßnahme betrifft den Gehwegbereich auf der Seite des Bahnhofes (nördliche Straßenseite). Am Bahnhof erfolgt der Baubeginn der Maßnahme, welche sich bis zur Kyffhäuser Straße erstrecken wird. Da die Bauarbeiten nur einseitig erfolgen, ist eine Nutzung des gegenüberliegenden Gehweges jederzeit möglich. Weiterhin erfolgt die Baumaßnahme unter halbseitiger Sperrung der Ernst-Thälmann-Straße. Die Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs wird mittels einer Ampelregelung sichergestellt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Förderprogramm Stark V, ein Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, bei welchem kein kommunaler Eigenanteil beigetragen werden muss.

Über dieses Förderprogramm erfolgt aktuell der Hortneubau an der Grundschule Goethe in Sangerhausen. Somit werden durch das Förderprogramm zwei Maßnahmen der Stadt Sangerhausen finanziert. Dies hat zur Folge, dass, entgegen der ursprünglichen Planung, nur ein Teilabschnitt des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Ernst-Thälmann-Straße gebaut werden kann. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 378.000 Euro. Im Zuge der Maßnahme müssen neun Bäume gefällt werden. Hiervon beeinträchtigen 8 Bäume die Trasse des neu herzurichtenden Geh- und Radweges, ein Baum ist auf Grund eines Pilzbefalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Für diese Fällungen werden in unmittelbarer Nähe Ersatzpflanzungen erfolgen. An dieser Maßnahme beteiligt sich neben der Stadt auch die Stadtwerke Sangerhausen GmbH, die ihre alten Kabelanlagen im Bereich der Trafostation am Bonnhöfchen erneuern werden.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 2. Juni 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 18. Mai 2020, 10.00 Uhr

Anzeigenschluss:
Freitag, der 22. Mai 2020, 9.00 Uhr

Verein der Vietnamesen hilft Oberbürgermeister mit hunderten Schutzmasken



v. l.: Herr Dinh Thanh, Frau Hai Van, FB-Leiter Udo Michael, Herr Van Buoc, OB Sven Strauß, Herr Ngoc Binh

Es war sehr herzlich, das kurze Treffen von Mitgliedern des Vereins der Vietnamesen Mansfeld-Südharz, Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß und dem Fachbereichsleiter (FB) Bürgerservice, Udo Michael am 22. April im Neuen Rathaus. 500 handgenähte Schutzmasken hatte die kleine Gruppe im Gepäck. „Wir bedanken uns damit bei unserer 2. Heimat“, so Herr Buoc. 15 Frauen aus der Stadt Sangerhausen, Nordhausen und dem Kyffhäuserkreis haben beim Nähen der Modelle in den unterschiedlichsten Designs geholfen. „Für Ihre herzliche Geste und vor allem für Ihre Hilfe, möchte ich mich bedanken. In den Bereichen Kindertagesstätten, Freiwillige Feuerwehren und bei meinen Mitarbeiterinnen im Stadtbüro, die den meisten Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt haben, werden die Stoffmasken zum Einsatz kommen, um andere und sich schützen zu können“, so Oberbürgermeister Sven Strauß. Der Verein der Vietnamesen zählt insgesamt 500 Mitglieder - in Sangerhausen wohnen ca. 40 Familien.

Bereits vor zwei Wochen erhielten die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Sangerhausen Stoffmasken von der Kreativwerkstatt, die z. B. auf dem Weg zum Einsatzort getragen werden. Auch dafür ein großes Dankeschön!

Liebe Kinder der Kita „John-Schehr“!



Eure Erzieherinnen waren auf Arbeit ganz fleißig und haben die Zeit genutzt, in der ihr nicht in eurer Einrichtung sein

konntet. Es wurde viel gewerkelt, gebastelt und alles blitzblank gemacht. Auch die Freifläche hat sich verändert. Dort ist eine grüne wachsende Weidenhöhle entstanden. Ihr dürft gespannt sein! Wir freuen uns darauf, euch hoffentlich bald wieder hier begrüßen dürfen. Wir vermissen euch! Und für alle Eltern und ihre Fragen ist die Kita-Leiterin weiterhin unter 03464 515016 erreichbar sowie die Kita-Sozialarbeiterin wochentags unter 0151 43246303.

Was ist wann geöffnet?

Saisonstart im Europa-Rosarium am 1. Mai

Ab Freitag den 1. Mai 2020 beginnt die Saison im Europa-Rosarium (Am Rosengarten 2a). Geöffnet sind neben dem Park der Gartenträume-Laden und der Pflanzenverkauf. Speisen, Getränke und Eis werden im „Außer-Haus-Verkauf“ angeboten. Gesperrt bleibt mit Stand 23. April bis auf weiteres der Spielplatz im Park.

Das Rosarium ist im Mai 2020 über den Haupteingang täglich von 09.30 - 17.00 Uhr zugänglich. (Änderungen sind aufgrund der Corona-Krise möglich).

Auf Grund der geltenden Bestimmungen können in diesem Jahr das Berg- und Rosenfest im Juni und die Nacht der Tausend Lichter im August nicht stattfinden.

Kunden, die eine Jahreskarte PLUS 2020 erworben haben, können diese ab dem 04.05.2020 unter Erstattung des Differenzbetrages gegen die Jahreskarte 2020 (ohne Veranstaltungen) hier umtauschen:

Europa-Rosarium
Gartenträume-Laden
Am Rosengarten 2a,
06526 Sangerhausen.

Alternativ können die Karten unter Angabe der Bankverbindung per Post eingesandt werden. Der Differenzbetrag wird überwiesen, die Jahreskarte 2020 (ohne Veranstaltungen) wird zugesendet.

Wasserverband „Südharz“

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 80. Verbandsversammlung am 03.04.2020 nachstehende Beschlüsse

öffentlicher Teil:

- Beschluss über die 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 1-80/2020
- Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 2-80/2020
- Beschluss über den Straßenentwässerungsvertrag Uftungen - Beschluss-Nr.: 4-80/2020
- Beschluss über den Straßenentwässerungsvertrag Mittelhausen (Bäckergasse) - Beschluss-Nr.: 5-80/2020
- Beschluss über den Straßenentwässerungsvertrag Kelbra - Beschluss-Nr.: 6-80/2020

- Beschluss über den Straßenentwässerungsvertrag Beyernaumburg - Beschluss-Nr.: 7-80/2020
- Beschluss über den Straßenentwässerungsvertrag Mittelhausen (Sackgasse) - Beschluss-Nr.: 8-80/2020
- Beschluss über den Straßenentwässerungsvertrag Roßla - Beschluss-Nr.: 9-80/2020
- Beschluss über den Straßenentwässerungsvertrag Braunschwende - Beschluss-Nr.: 10-80/2020
- Beschluss über den Straßenentwässerungsvertrag Wipp-ra - Beschluss-Nr.: 11-80/2020
- Beschluss über den Straßenentwässerungsvertrag Berga - Beschluss-Nr.: 12-80/2020
- Beschluss zur Umschuldung von Krediten - Beschluss-Nr.: 13-80/2020

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über den Löschwasservertrag mit der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ - Beschluss-Nr.: 14-80/2020
- Beschluss über die Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Klärschlammwässerung Kläranlage Sangerhausen“ - Beschluss-Nr.: 15-80/2020

Sangerhausen, 07.04.2020

Dr. Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 1-80/2020

Beschluss der 80. Versammlung am 03.04.2020 zu TOP 12.1.

Beschlussgegenstand

Beschluss über die 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Versammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Versammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage der §§ 9 und 16 des **Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 174), §§ 8, 11, 45 und 99 des **Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)** vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und des § 56 des **Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009** (BGBl. S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. S. 2254) in Verbindung mit §§ 78, 79b und 83 Abs. 1 Satz 3 des **Wassergesetzes** für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) in seiner öf-

fentlichen Sitzung am 3.4.2020 nachstehende 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“.

Artikel 1

In der Präambel wird nach „in Verbindung mit §§ 78, 79b“ „und 83 Abs. 1 Satz 3“ eingefügt.

Artikel 2

Im § 6 Abs. 6 wird in der Tabelle unter Punkt 5 (anorganische Stoffe) der Buchstabe c) Cadmium mit der Angabe 0,5 mg/l aufgenommen.

Artikel 3

Im § 25 Abs. 1 wird die Formulierung „ein Zwangsgeld bis zu 500.000,00 EURO“ durch „ein Zwangsgeld auf mindestens fünf und höchstens 500.000,00 EURO“ ersetzt.

Artikel 4

Die 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 1-80/2020

Sangerhausen, 07.04.2020



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 09.04.2020.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 2-80/2020

Beschluss der 80. Versammlung am 03.04.2020 zu TOP 12.2.

Beschlussgegenstand

Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“ (Schmutzwassergebührensatzung)

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Versammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Versammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage des **Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA

S. 166, 174), §§ 9 und 16, des **Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)** vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) §§ 8 und 99, in der derzeit geltenden Fassung, des **Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz am 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) und der **Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“** in seiner öffentlichen Sitzung am 3. April 2020 nachstehende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung - Schmutzwassergebührensatzung-:

Artikel 1

Im § 14 Abs. 1 Satz 1 wird „§ 6“ durch „§ 7“ ersetzt.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 2-80/2020

Sangerhausen, 07.04.2020



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte 09.04.2020.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin